



Antrag Anrechnung Fremdsprachendiplom im Rahmen der Kaufmännischen Grundbildung

Gemäss Artikel 21 Absatz 4 der Bildungsverordnung Kaufrau/Kaufmann EFZ können vom SBFI anerkannte Fremdsprachendip-
lome angerechnet werden.

Fall 1: Sofern das Sprachzertifikat vor Beginn der beruflichen Grundbildung erworben wurde und nicht älter als drei Jahre ist,
kann eine vollständige Dispensation vom Qualifikationsverfahren in der betreffenden Fremdsprache erfolgen. Im Noten-
ausweis erscheint in diesem Fall keine Note, sondern der Hinweis «dispensiert», und der Unterricht an der Berufsfach-
schule muss nicht besucht werden.

Fall 2: Sofern das Sprachzertifikat während der beruflichen Grundbildung erworben wird, kann eine Dispensation von der Ab-
schlussprüfung in der betreffenden Fremdsprache erfolgen. In diesem Fall werden das Ergebnis der Diplomprüfung und
die entsprechenden Erfahrungsnoten miteinander verrechnet und ergeben die Fachnote im Notenausweis. Der Unterricht
an der Berufsfachschule ist demnach zu besuchen. Diese Möglichkeit steht auch offen, falls das Sprachzertifikat vor
Beginn der beruflichen Grundbildung erworben wurde und nicht älter als drei Jahre ist.

Der Antrag ist bis spätestens am 30. April des letzten Schuljahres an das Amt für Berufsbildung und Mittelschule einzureichen.

Angaben zur Person Herr Frau

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ und Ort _____

Telefon/Mobile _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Fremdsprachendiplom

Sprache _____

Diplom (Kopie inkl. _____ Abschlussjahr _____
erzielte Punkte beilegen)

Antrag auf Dispensation (Fall 1) Anrechnung (Fall 2)

Entscheid (Bitte nicht ausfüllen)

Aufgrund der eingereichten Dokumente und auf der Basis der Ausführungsbestimmungen
erste und zweite Fremdsprache für Kaufleute EFZ vom 1. Januar 2015 wird

die lernende Person vom Qualifikationsverfahren dispensiert.

das Ergebnis der Diplomprüfung umgerechnet Note gemäss Umrechnungstabelle _____
Notenzuschlag gemäss Umrechnungstabelle _____
Note Abschlussprüfung _____

der Antrag abgelehnt, weil das Fremdsprachendiplom vom SBFI nicht anerkannt ist.
 das Fremdsprachendiplom bei Lehrbeginn älter als 3 Jahre ist.
 das Fremdsprachendiplom nicht dem verlangten Sprachniveau entspricht.

Datum _____ Unterschrift _____

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-
Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.